

# Terms of Reference – Studie zur Analyse der Effekte der EU-Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland

Das BMAW lädt zur Legung eines für das BMAW unverbindlichen und kostenfreien Anbots bis spätestens 29. Oktober 2023 ein.

## Hintergrund

Auf Basis des Verhandlungsmandats vom 22. Mai 2018, in Zuge dessen auch Impact Assessments erstellt wurden<sup>1</sup>, laufen aktuell bzw. liefen Verhandlungen mit Australien und Neuseeland. Beide Länder sind wichtige Verbündete der EU und gehören zu den am schnellsten wachsenden Industrieländern. Die EU ist bereits jetzt der zweitwichtigste Handelspartner Australiens und drittwichtigster Handelspartner Neuseelands. Infolge der Abkommen sind wirtschaftliche Vorteile zu erwarten, etwa Steigerungen im Warenhandel zwischen den Partnern um mehr als ein Drittel. Zudem werden die beiden Handelsabkommen hilfreich sein, um Handelsbeziehungen im gesamten asiatisch-pazifischen Raum anzubahnen. Für die europäische Wirtschaft werden die gleichen Bedingungen gelten, wie etwa für Länder, die das „Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership“ (CPTPP) unterzeichnet haben.

Die Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Neuseeland sind bereits abgeschlossen, die Unterzeichnung erfolgte am 9. Juli 2023. Neben dem Abbau bestehender Handelsschranken – bei gleichzeitigem Schutz sensibler Bereiche der Landwirtschaft – und der Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und öffentlicher Beschaffung wird das Abkommen als erstes seiner Art die Ergebnisse der EU-Nachhaltigkeitsreform berücksichtigen und die Durchsetzung von Verpflichtungen zu Arbeitsstandards und dem Pariser Klimaabkommen stärken. Weiters enthält es Bestimmungen zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen und Tierschutz, trade and

---

<sup>1</sup> [Impact Assessment Australien](#);  
[Impact Assessment Neuseeland](#)

gender, Entwaldung, Schutz der Meere etc. Nach Zustimmung durch das Europäische Parlament und Genehmigung durch den Rat sowie nach Ratifizierung auch in Neuseeland kann das Abkommen in Kraft treten.

Bezüglich Australien sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Das Abkommen soll ebenfalls v.a. bestehende Handelsschranken abbauen und den Zugangs zu Dienstleistungen und öffentlicher Beschaffung verbessern. Wiederum soll besonderes Augenmerk auf den Schutz sensibler EU-Sektoren (Landwirtschaft) sowie auf Sozial- und Umweltstandards gelegt werden. Das Abkommen ist u.a. zur Sicherung kritischer Rohstoffe in Wertschöpfungsketten relevant, da Australien ein wichtiger Lieferant, etwa von Lithium und Seltenen Erden, ist. Derzeit werden noch letzte offene Punkte geklärt, etwa betreffend den EU-Marktzugang für australische Unternehmen im Bereich landwirtschaftlicher Produkte. Die Verhandlungen könnten bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Mit der Studie sollen die zu erwartenden Auswirkungen dieser beiden EU-Handelsabkommen dargestellt und quantifiziert werden.

## Mögliche Forschungsfragen<sup>2</sup>

- Inwieweit sind die EU-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland mit „Referenzabkommen“, dh anderen EU-Handelsabkommen der neuen Generation (wie beispielsweise mit Südkorea, Singapur, Japan, Kanada oder MERCOSUR), aber auch UK-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland, vergleichbar, worin unterscheiden sie sich in einer qualitativen Analyse der Vertragsbausteine? Diskussion der "Lessons Learnt" aus der Umsetzung der Referenzabkommen für die EU-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland.
- Wie sind die EU-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland im Hinblick auf die Erreichung der weiteren wirtschafts- (und geo-)politischen Ziele der EU zu beurteilen: Diversifizierung, Rohstoffsicherung, Nachhaltigkeit und Energy transition, Brussels-Effekt etc.
- Wie bedeutsam sind der australische und neuseeländische Markt für die EU/Österreich/ausgewählte Mitgliedstaaten – und umgekehrt? In einer Analyse der bisherigen Handelsbeziehungen im Zeitablauf und nach Produktgruppen sollen sowohl Brutto- als auch Wertschöpfungshandelsflüsse herangezogen und verglichen werden.

---

<sup>2</sup> Adaptierungen und Erweiterungen sind willkommen und werden bei der Vergabeentscheidung mitberücksichtigt.

- Welche tarifären und nicht-tarifären Handelsbarrieren bestanden bisher zwischen der EU und Australien/Neuseeland? Wie unterscheiden sich diese von jenen in den Ländern der Referenzabkommen?
- Welche Effekte auf den Außenhandel (Waren und Dienstleistungen) sind für Australien/Neuseeland auf der einen Seite und EU/Österreich/ausgewählte Mitgliedstaaten auf der anderen Seite kurz- und langfristig zu erwarten? Welche Umlenkungseffekte sind zu erwarten? Welche Wirtschaftszweige sind besonders betroffen? Welche Auswirkungen auf den Agrarbereich sind zu erwarten? In welchen Branchen liegen die größten Chancen?
- Welche Auswirkungen auf die Direktinvestitionsströme zwischen EU/Österreich/ausgewählten Mitgliedstaaten und Australien/Neuseeland könnten sich infolge der beiden Handelsabkommen (die selbst jeweils keine Kapitel zum Investitionsschutz enthalten) ergeben? Sind Veränderungen bei den Herkunfts- und Zielländern sowie den -sektoren zu erwarten?
- Welche Auswirkungen haben die EU-Handelsabkommen auf das Bruttoinlandsprodukt und die Beschäftigung Australiens/Neuseelands auf der einen Seite und der EU/Österreichs/ausgewählter Mitgliedstaaten auf der anderen Seite? Gibt es Unterschiede zwischen kurzfristigen und langfristigen Effekten?
- Wie ordnen sich die Außenwirtschaftseffekte und die volkswirtschaftlichen Effekte der beiden EU-Handelsabkommen auf EU/Österreich/ausgewählte Mitgliedstaaten im Vergleich mit den Effekten der Referenzabkommen ein? Welche Synergieeffekte sind infolge der Einbettung der beiden EU-Abkommen in das globale/europäische Netzwerk von Handelsabkommen zu erwarten („Netzwerkeffekte“<sup>3</sup>).
- Inwieweit ist zu erwarten, dass die EU-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland möglichen nachteiligen Effekten, die sich für EU-Unternehmen aus anderen Handelsabkommen Australiens/Neuseelands (wie etwa mit UK, Chile, USA, aber auch China sowie regionalen Integrationsinitiativen im Pazifikraum wie CPTPP) ergeben, entgegenwirken können? Welche Rolle spielt ANZCERTA?
- Welche Maßnahmen könnte die EU / die österreichische Wirtschaftspolitik setzen, um positive Effekte der beiden Abkommen zu optimieren und allfällige negative Effekte zu vermeiden bzw. abzufedern?

---

<sup>3</sup> Vgl. Greater than the sum of its parts? Does Austria profit from a widening network of EU free trade agreements? Julia Grübler, Oliver Reiter (wiiw); FIW-Studie; 2020. Demnach wäre zu erwarten, dass die Netzwerkeffekte, v.a. wegen ANZCERTA, positiv sind – dies in Abhängigkeit von den Ursprungsregeln und insb. der gewählten Kumulierung in den EU-Handelsabkommen mit Australien/Neuseeland.

## Leistungsbestandteile und -anforderungen

- **Leistungsbestandteile**
  - Studie
    - Sprache: deutsch
    - Aufbereitung: Die Studie soll gut kommunizierbare (für die Allgemeinheit verständliche) Ergebnisse liefern und muss für die interessierte Öffentlichkeit lesbar und verständlich sein.
    - Umfang: ca. 30-40 Seiten
  - Executive Summary
    - Inhalt: Zusammenfassung der wichtigsten Studienergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die österreichische Außenwirtschaftspolitik
    - Sprache: deutsch und englisch
    - Aufbereitung: leicht verständlich und graphisch ansprechend
    - Umfang: ca. 2-3 Seiten
  - Presstext
    - Inhalt: Inputs für eine Presseaussendung
    - Sprache: deutsch
    - Umfang: 1-2 Seiten
  - Präsentation
    - Das Autorenteam steht für die Präsentation und Diskussion der Studie im Rahmen einer (Online-)Veranstaltung zur Verfügung.
    - Die Präsentationsfolien und die Aufzeichnung der Veranstaltung werden auf der FIW-Website veröffentlicht.
- **Veröffentlichung:** Finalversion von Studie und Executive Summary werden vom Auftraggeber nach der Abnahme auf den Websites von BMAW und FIW veröffentlicht.
- **Barrierefreiheit:** Die finalen Versionen der Studienbestandteile haben im Hinblick auf die Veröffentlichung auf der – nach gesetzlichen Vorgaben barrierefreien<sup>4</sup> – Website des BMAW den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit zu entsprechen.
- **Übermittlung:** Die Studienbestandteile sind elektronisch per Mail an den Auftraggeber (POST.V7\_22@bmaw.gv.at) zu übermitteln.

---

<sup>4</sup> Standards für Barrierefreiheit nach der UN-Behindertenrechtskonvention, BGBl. III Nr. 155 vom 23.10.2008, insbesondere Artikel 3 lit. c; Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz; Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGBl. I Nr. 82/2005 idgF11, insbesondere § 6 Abs. 5; Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 22/1970 idgF12, insbesondere §§ 6ff; E-Government-Gesetz BGBl. I Nr. 10/2004 § 1 Abs. 3 (i.d.F. bis Dezember 2018), Web-Zugänglichkeits-Gesetz BGBl. I Nr. 59/2019, WCAG 2.1 Konformitätsstufe AA, EN 301549.

## Erforderliche Angaben im Anbot

- Studienthema; geplante Studieninhalte
- Forschungsfragen
  - Darlegung, welche der Forschungsfragen aus dem Call erarbeitet werden, und welche nicht (mit Begründung)
  - Gegebenenfalls Adaptierung und Erweiterung der oben angeführten möglichen Forschungsfragen im Hinblick auf die Zielerreichung
- Methodik und Daten
- Bestätigung zu den Leistungsbestandteilen und -anforderungen
- Autorinnen und Autoren (Forschungsschwerpunkte, akademische Ausbildung, relevante Projekte und Publikationen) sowie Projektleitung und Ansprechperson
- Kostenplan
  - Maximalbudget: 20.000 Euro (inklusive allfällig anfallender USt.)
  - Möglichst detaillierte Aufschlüsselung nach Teilleistungen
- Zeitplan unter Berücksichtigung folgender Vorgaben
  - Beauftragung: Dezember 2023
  - Kick Off: Februar 2024
  - Zwischenbericht: Ende Juni 2024
  - Vorläufiger Endbericht: Ende August 2024
  - Finaler Endbericht: Ende September 2024
  - Anmerkung: Grundsätzlich soll die Studie die endgültigen Verhandlungsergebnisse berücksichtigen. Sollte das EU-Handelsabkommen mit Australien bis Jänner 2023 nicht fertig ausverhandelt sein, besprechen Auftraggeber und Auftragnehmer im Rahmen des Kick Off das weitere Vorgehen (Verschiebung des Zeitplans).
- Zusammenfassung des Proposals: Komprimierte Darstellung der Kernelemente des Studienthemas und klare Erläuterungen, worin der Neuheitsgehalt der vorgeschlagenen Studie gegenüber bisher von der Forschungscommunity zu diesem Thema durchgeführten Analysen liegt; Umfang: ca. 2 Absätze

Das vollständige Anbot ist innerhalb der Frist elektronisch an [POST.V7\\_22@bmaw.gv.at](mailto:POST.V7_22@bmaw.gv.at) zu schicken. Das, allenfalls adaptierte, Anbot wird bei Vertragsabschluss Bestandteil des Werkvertrags.

## Informationen zur Vergabe und Auszahlung

### Vergabeprozess

Die Vergabe erfolgt im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018. Nach Ablauf der Einreichfrist sichtet eine Vergabekommission des BMAW die eingegangenen Angebote und entscheidet über den Zuschlag an den Bestbieter gemäß untenstehender Kriterien. Ggf. kann es zu Nachfragen oder Nachforderungen seitens des BMAW kommen, bevor die Vergabekommission eine endgültige Entscheidung trifft. Das BMAW behält sich das Recht vor, das Vorhaben nicht umzusetzen, sollte kein Anbot den Anforderungen entsprechen. Sämtliche Anbieter erhalten nach der Entscheidung eine Zu- bzw. Absage per Mail.

### Vergabekriterien

- Qualität und Verständlichkeit des Konzepts
- Abdeckung / Adaptierung der Forschungsfragen aus dem Call im Hinblick auf die Zielerreichung
- Originalität und Adäquanz von Methode und Daten
- Qualifikation und Erfahrung der Autorinnen/Autoren
- Angemessenheit der Kosten

### Auszahlungen

Die erste Teilzahlung erfolgt nach Vertragsabschluss, die zweite Teilzahlung (Schlusszahlung) nach Abnahme des finalen Endberichts durch das BMAW. Die Rechnungslegung hat für österreichische Auftragnehmer per E-Rechnung zu erfolgen.

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [POST.V7\\_22@bmaw.gv.at](mailto:POST.V7_22@bmaw.gv.at)